



Zl. G-004/1-2009-2015/30.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 01. Juli 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 06.05.2014

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2014 wurde genehmigt.

Prüfbericht Rechnungsabschluss 2013

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis genommen.

Finanzierungsplan Feuerwehrinvestitionen

Der Gemeinderat hat einen Finanzierungsplan für Feuerwehrinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2016 beschlossen. Demnach sollen ausschließlich mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oberösterreich folgende Feuerwehrinvestitionen durchgeführt werden:

2014:

Sicherheitshosen € 11.600,00

Ölsperre für Naturschutzgebiet Almsee € 4.200,00

Sanierung Schachtabdeckung Löschwasserbehälter Bauernstraße € 1.450,00

2015:

Ersatzbeschaffung 40 Feuerwehrhelme € 11.952,00

Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte € 4.190,00

2016:

Ersatzbeschaffung 40 Feuerschutzjacken € 18.154,00

Flur- und Servitutsentschädigungen Wasser BA 02

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat im Rahmen des Anpassungsprojektes für die Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal (Wasserbauabschnitt 02) entsprechende Flur- und Servitutsentschädigungen zu leisten. Der Gemeinderat hat Flur- und Servitutsentschädigungen im Rahmen des Wasserleitungsbaues BA 02 in der Höhe von € 8.916,10 sowie die Sachverständigenkosten in Höhe von € 1.151,33 (brutto) genehmigt.

Gemeindebeiträge für Tagesmütter/Tagesväter

Der Gemeinderat hat den Mindest-Gemeindebeitrag pro Betreuungsstunde für Tagesmütter/Tagesväter in der Höhe von € 1,65 (erhöht sich jährlich analog zum Mindestlohntarif für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen) genehmigt.

Vereinsförderungen 2014

Der Gemeinderat hat folgende Vereinsförderungen beschlossen:

FörderwerberIn	Grund der Förderung	Förderung	Fußnote
Neue Mittelschule Scharnst.	Zuschuss zur Englandreise für 3 Kinder	75,00	³⁾
KinderUniAlmtal:	Förderung	500,00	¹²⁾

Fußballverein:	Zuschuss zur Fertigstellung der Tribüne	500,00	1) 9)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	227,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	281,17	11) 12) 17)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	600,00	5)
Stockschützenverein:	Zuschuss Hallen- und Asphaltsanierung	54,00	1) 9)
Stockschützen:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	271,85	11) 12) 17)
ASKÖ Tennis:	Zuschuss diverse Sanierungsmaßnahmen	420,00	1) 9)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	100,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	100,00	11) 12) 17)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	700,00	5)
Bogenschützenverein:	Pokale, 3D-Scheiben, Zielscheiben, Leihhausrüstung	373,00	1) 9)
	Zuschuss Grundstückspacht	50,00	3)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	105,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	309,14	11) 12) 17)
www.4645.komm:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	285,82	11) 12) 17)
Schiverein:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	290,50	11) 12) 17)
Bezirkssportausschuss:	Förderung	20,86	12)
Verein „Bücherei Grünau“:	Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.	240,00	1) 9)
Öffentliche Bibliothek:	Förderung für Bücher- und Spieleankauf	1.524,42	7) 8) 10)
Musikverein:	Zuschuss für Tracht, Instrumente und Kapellmeister	4.360,00	1)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	100,00	5)
Theaterver. „Bühne Grünau“:	Erlassung Lustbark.Abg. „Sommertheater“	1.640,00	4)
	Zuschuss für Seminare und Theaterstoffe	40,00	1) 9)
Schützenverein:	Zuschuss Miete und Versicherung	500,00	3)
	Zuschuss für Restaurierung alte Schützenscheiben, Ausbau	412,00	1) 9)
Lebenshilfe Almtal:	Allgemeine Förderung	500,00	3)
Kameradschaftsbund:	Fahnenreparatur und Fahنشmuck	84,00	1) 9)
	Zuschuss Weihnachtsfeier	120,00	3)
Kriegsopferverband:	Zuschuss Weihnachtsgeschenke	120,00	3)
Seniorenbund:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	521,60	3)
Seniorenring:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	99,20	3)
Pensionistenverband:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	416,00	3)
Bergrettungsdienst:	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe „Bergsteigerball“	216,52	3)
	Strom und Fahrzeugversicherung	549,00	8) 11) 18)
Rotes Kreuz:	Zuschuss zu den Essenskosten	500,00	3)
Ortsbauernschaft:	Zuschuss 2014 € 3.512,00 und Rest 2013 € 552,50	4.064,50	3)
Bienenzüchterverein:	Zuschuss Vorratsbehandlungsmittel	60,00	1) 9)
	Zuschuss für Ankauf von Bienenköniginnen	250,00	14)
Tourismusverband Grünau:	Schibusförderung	9.282,60	3)
	Adaption Büro, Beleuchtung Kirche	1.717,40	3)
	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest	600,00	4)
	Mountainbikestrecke Almsee-Offensee	1.210,00	12)
Eltern-Kind-Zentrum:	Jahresförderung	2.200,25	3) 8) 10)
GemeindebürgerInnen:	Ehejubilare, Geburtstage,...	1.300,00	11) 12)
Jugendliche:	Jugendtaxi (Betrag incl. 50 % Landesförd.)	2.000,00	11) 12)
Kinder:	Ferienspaß (Nettobetrag: abz. Einnahmen)	300,00	11) 12) 17)
Neugeborene:	Sparbuch bei Geburt (€ 50,00 je Kind)	1.000,00	11) 12)
Regionalmanagement:	Mitgliedsbeitrag	917,84	12)
TechnoZ:	Mitgliedsbeitrag	365,00	12)
Traunsteinregion:	Mitgliedsbeitrag	3.129,00	12)
VERA:	Mitgliedsbeitrag	200,00	12)
Diverse Vereine:	Pokale für diverse Anlässe	200,00	11) 12)
Diverse Firmen:	Werbeschaltungen	500,00	16)
Klimabündnis:	Mitgliedsbeitrag	592,16	8) 12)
Schwimmbadpächter:	Betriebsförderung	6.000,00	13)
Zivilschutzverband:	Jahresförderung	354,62	3) 8)
BH-Gmunden:	Feuerwehrschilling	208,60	8) 11) 12)

Gemeinde Grünau:	Tag des Sportes	700,00	¹²⁾
Gewerbetreibende:	Lehrlingsförderung	450,00	¹⁹⁾

Fußnoten-Erläuterungen:

- 1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.
- 3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 4) 100%iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung ist daher vorläufige Schätzung). Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.
- 5) Wird im Subventionswege verrechnet.
- 6) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeindevorstandes.
- 7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits teilweise ausbezahlt. Restauszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 8) Ist keine Förderung im Rahmen des 15-€-Erlasses.
- 9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.
- 10) Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) – Ausgangsbasis Jänner 2013
- 11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!
- 12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.
- 13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.
- 14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 15) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeinderates.
- 16) Maximale Jahressumme für Werbeeinschaltungen (Inserate,...)
- 17) Medaillen kauft direkt Gemeinde an und werden auch von der Gemeinde bezahlt.
- 18) Ausgaben werden direkt von Gemeinde bezahlt.
- 19) Auszahlung nach Auszahlungsbeschluss im Finanzausschuss.

Wasser-Hochbehälter Hochschlag; Vermessung

Der Gemeinderat hat die Vermessungsurkunde für die Vermessung des Hochbehälter Hochschlag gemäß Vermessungsplan Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH vom 07.02.2014, GZ 2199-13, genehmigt. Weiters wurde die Ausbezahlung der Grundablöse im Sinne der Vereinbarung mit Herrn Redl Helmut vom 12.09.2011 bzw. im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.2012 beschlossen.

LEADER 2014-2020; Mitgliedschaft LEADER-Traunsteinregion

Seitens der Europäischen Union gibt es eine Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Förderungen). Konkret wurde hierfür die sogenannte LEADER-Initiative ins Leben gerufen.

Verschiedenste regionale Initiativen, Gruppierungen, Institutionen und Arbeitsgemeinschaften konnten und können als Projektträger ihre konkreten Vorhaben für die Gemeinden und die Region umsetzen. Der Bogen spannt sich von landwirtschaftlichen Direktvermarktern, neuen touristischen Angeboten bzw. der Schaffung touristischer Infrastruktur, bis hin zur Produktion erneuerbarer Energie und neuen Beteiligungsformen. All diese Themen bewegen die Traunsteinregion und die Mitgliedsgemeinden ermöglichen mit dem Leaderverein den dafür notwendigen Rahmen.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

- a. Die Gemeinde Grünau im Almtal beschließt in ihrer Sitzung vom 01.07.2014 die aktive Mitgliedschaft an der LEADER TRAUNSTEINREGION für die EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der LEADER-Bewerbung. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung der Informationen

zu LEADER in den lokalen Medien, ...) zur Verfügung und entsendet VertreterInnen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen.

- b. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner pro Jahr für den Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2023 zu leisten. Etwaige Anpassungen des Mitgliedbeitrages obliegen der Vollversammlung des Vereines. Entsprechend der Landesvorgabe sind diese aktuell mit 1,60 Euro je Einwohner beschränkt.
- c. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Zustimmung der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG zur Abtretung des Geschäftsanteiles der Ing. Drack BauGesmbH an der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH

Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich der Abtretung des Geschäftsanteiles der Ing. Drack BaugesmbH an der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH an Herrn Ing. Johann Drack zugestimmt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 02.07.2014

abgenommen am: 17.07.2014

Der Bürgermeister:

Weidinger Alois